



Fragebogen für die Erstellung eines Versicherungsvorschlags zu einer ARTIMA® Premium Plus Versicherung

GS-Nr.: _____
Adress-Nr. (VN): _____
Vermittler(in)-Nr.: _____

Vorvertragliche Anzeigepflicht

Dieser Fragebogen dient der Beurteilung des Risikos. Die darin gestellten Fragen gelten im Falle eines Vertragsabschlusses als Antragsfragen im Sinne des § 19 VVG. Aufgrund der Angaben erstellen wir einen Versicherungsvorschlag. Kommt auf der Grundlage dieses Vorschlags ein Versicherungsvertrag zustande, wird der Risikofragebogen zum Vertragsbestandteil.

Versicherungsschutz übernehmen wir im Vertrauen darauf, dass uns die für den Vertragsabschluss und für die Übernahme des zu versichernden Risikos maßgebenden Umstände wahrheitsgemäß und vollständig mitgeteilt werden. Der Antragsteller hat uns bis zur Abgabe der Vertragserklärung die ihm bekannten Gefahrumstände anzuzeigen, die für unseren Entschluss, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen, erheblich sind und nach denen wir in Textform gefragt haben. Bei Verletzung dieser Anzeigepflicht können wir vom Vertrag zurücktreten und leistungsfrei sein oder den Vertrag kündigen oder eine Vertragsanpassung vornehmen. Dies gilt insbesondere für die Erklärung über die Risikoverhältnisse.

Lesen Sie dazu bitte auch die Belehrung „Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“, die wir Ihnen vor Antragstellung übermitteln. Sie finden diese auch auf der letzten Seite dieses Risikofragebogens.

Datenschutzhinweise

Bitte beachten Sie die im Internet zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise für unsere Kunden unter mannheimer.de/datenschutz-kunden und, wenn Sie einen persönlichen Webcode erhalten, auch in diesem.

Interessent(in) / Antragsteller(in)

☐ 0 = ohne Anrede ☐ 1 = Herr ☐ 2 = Frau ☐ 3 = Herren ☐ 4 = Frauen ☐ 5 = Herr und Frau ☐ 6 = Firma ☐ 9 = Sonderanrede
Bereits Kunde/Kundin? ☐ Ja ☐ Nein

Vor- und Zuname _____ Telefon^{*)} _____
Straße/Haus-Nr. _____ Telefax^{*)} _____
bzw. Postfach _____
PLZ/Wohnort _____ E-Mail^{*)} _____

Umfangreiche Anschriften, Sonderanreden, ZAD-Beziehungen,
bitte auf gesondertem Blatt angeben.

^{*)} freiwillige Angaben für vertragliche Kommunikation

^{*)} Diese Angaben sind freiwillig und dienen der Durchführung der vertraglichen Kommunikation. Sie haben die Möglichkeit darüber hinaus weitere Informationen zu erhalten:

☐ Ich stimme zu, dass mir durch die Mannheimer Versicherung AG und den mich betreuenden Versicherungsvertreter auf diesem Wege auch Informationen über Versicherungsverträge, Serviceleistungen sowie über Produkte und aktuelle Angebote des Continentale Versicherungsverbundes^{*)} erteilt werden können. Diese Einwilligung kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Sie hat keine Auswirkungen auf Abschluss oder Umfang eines Versicherungsvertrages.

^{*)} Continentale Krankenversicherung a.G., Continentale Sachversicherung AG, Continentale Lebensversicherung AG, EUROPA Versicherung AG, EUROPA Lebensversicherung AG, Mannheimer Versicherung AG

Versicherungsdauer | Beitragszahlungsweise

Beginn (0 Uhr) _____ Ablauf (0 Uhr) _____ Zahlungsweise: 1/ jährlich

Bei unterjähriger Zahlungsweise einkalkulierte Zuschläge: 3 % für 1/2-jährliche, 5 % für 1/4-jährliche und 5 % für 1/12-jährliche Beitragszahlungsweise.

Beträgt die Vertragsdauer mindestens 1 Jahr, verlängert sich der Vertrag von Jahr zu Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf in Textform gekündigt wird.

Nur Jahresverträge möglich.

Erklärungen über die Risikoverhältnisse

Bitte beachten Sie unseren Hinweis zur vorvertraglichen Anzeigepflicht, der diesem Risikofragebogen vorangestellt ist und der gerade für die Erklärungen über die Risikoverhältnisse besondere Bedeutung hat. **Unvollständige und unrichtige Angaben können zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.**

Zur Überprüfung Ihrer Angaben kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden. Dabei können uns auch dort über Sie gespeicherte Daten übermittelt werden.

Vorversicherung

Bestehen oder bestanden Versicherungen für die zu versichernden Risiken?

☐ Ja ☐ Nein

Gesellschaft	Vertragsnummer	abgelehnt/gekündigt durch	Ablauf/gekündigt zum
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Vorschäden aller Versicherungsorte

Gab es in den vergangenen 5 Jahren Vorschäden zu einer Kunst- oder Hausratversicherung und/oder in den vergangenen 10 Jahren Vorschäden zu einer Elementarversicherung ☐ Ja ☐ Nein

Versicherungsort	Schadenjahr	Höhe der Entschädigungsleistung	Schadenursache	Versicherer
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____

Versicherungsort(e)

Hauptversicherungsort, ständig bewohnt: ☐ Ein- oder Zweifamilienhaus ☐ Mehrfamilienhaus

Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort

Wohnfläche qm

Befinden sich die versicherten Sachen in einem ständig bewohnten Ein- oder Zweifamilienhaus oder einer ständig bewohnten Wohnung in einem massiven Gebäude (Stein, Beton) unter harter Dachung (Ziegel, Beton, Dachpappe)?

☐ Ja ☐ Nein

Sind die folgenden **Mindestsicherungen** vorhanden?

- Zugangstüren (massives Türblatt, mind. 40 mm stark und ein bündig montiertes Zylinderschloss mit von außen nicht abschraubbarem Metallbeschlag) je Hausabschluss-, Keller- bzw. Wohnungsabschlusstüren
- Fenster, Balkon- oder Terrassentüren (Pilzkopfverriegelungen oder elektrische Rollläden oder Klappläden gegen Öffnen geschützt oder Zusatzschlösser auf der Schließseite) an allen Fenstern, Balkon- und Terrassentüren, die ohne Hilfsmittel von außen erreichbar sind
- Kellerfenster (Gitter/Stangen im Mauerwerk verankert oder Stahlblende/Lichtschachtrost gegen Hochheben gesichert) an allen Kellerfenstern

☐ Ja ☐ Nein

☐ Ja ☐ Nein

☐ Ja ☐ Nein

Einbruchmeldeanlage? ☐ keine vorhanden ☐ vorhanden, ohne VdS-Anerkennung ☐ vorhanden, mit VdS-Anerkennung, Klasse

Wertschutzschrank? ☐ nicht vorhanden ☐ vorhanden, Widerstandsgrad/Sicherheitsstufe

Weitere Versicherungsorte, nicht ständig bewohnt (bitte Nutzung angeben z. B. Ferienwohnung):

Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort

Wohnfläche qm

Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort

Wohnfläche qm

Sind die Sicherungen des Hauptversicherungsortes ebenfalls an den weiteren, nicht ständig bewohnten Versicherungsorten vorhanden?

☐ Ja ☐ Nein

Falls nein, Abweichungen?

Deckungserweiterungen

Hauptversicherungsort

- Gebäudeverglasung
- Gebäudeverglasung für Nebengebäude (z.B. Gewächshäuser) auf dem Versicherungsgrundstück

Wohnfläche qm

Wohn-/Nutzfläche qm

weiterer Versicherungsort in

- Gebäudeverglasung
- Gebäudeverglasung für Nebengebäude (z.B. Gewächshäuser) auf dem Versicherungsgrundstück

Wohnfläche qm

Wohn-/Nutzfläche qm

weiterer Versicherungsort in

- Gebäudeverglasung
- Gebäudeverglasung für Nebengebäude (z.B. Gewächshäuser) auf dem Versicherungsgrundstück

Wohnfläche qm

Wohn-/Nutzfläche qm

Selbstbehalte

Es ist ein Selbstbehalt von 250 Euro je Versicherungsfall für Hausrat, Wertsachen und Fahrrädern (inkl. Pedelecs, E-Bikes und zugehörige Anhänger - soweit nicht zulassungspflichtig) vereinbart. Für Schäden durch Verlieren, Hängen, Liegen oder Stehen lassen beträgt der Selbstbehalt 20 % mindestens 250 Euro.

Versicherungssummen

Versicherungssumme des gesamten Hausrates einschließlich Wertsachen, Kunstgegenstände und Sammlungen **am Hauptversicherungsort**

Euro

Davon

1. Hausrat

Versicherungssumme in Euro

– davon in das Gebäude eingefügte Sachen (z.B. Einbauküche)

2. Wertsachen (Taschen- und Armbanduhren sowie Schmuck, Edelsteine, Edelmetalle etc.)

3. Kunstgegenstände und Sammlungen

– davon Skulpturen/Plastiken im Freien

Gesamtversicherungssumme der weiteren **Versicherungsorte**

Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort

Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort

Weitere Angaben

Sind Wertsachen (z.B. Uhren oder Schmuck) mit Einzelwerten über 10.000 Euro vorhanden?

☐ Ja ☐ Nein

Sind Kunstgegenstände und Sammlungen mit Einzelwerten über 100.000 Euro vorhanden?

☐ Ja ☐ Nein

Sind Weine und Spirituosen mit einem Gesamtwert von mehr als 100.000 Euro vorhanden?

☐ Ja ☐ Nein

Sind hochwertigen Handtaschen mit einem Einzelwert ab 10.000 Euro vorhanden?

☐ Ja ☐ Nein

Kopie des Risikofragebogens

Eine Kopie des Fragebogens wird dem Interessent/Antragsteller nach Unterzeichnung des Fragebogens sofort ausgehändigt oder unverzüglich übersandt.

Unterschriften

Wichtiger Hinweis

Bevor Sie diesen Fragebogen unterschreiben, überprüfen Sie bitte alle Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Beachten Sie dabei, dass Verletzungen der vorvertraglichen Anzeigepflicht den Versicherer berechtigen können, vom Vertrag zurückzutreten und leistungsfrei zu sein oder den Vertrag zu kündigen oder eine Vertragsanpassung vorzunehmen.

Ort/Datum

Unterschrift
Antragsteller(in)

Unterschrift
Vermittler(in)



Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung und Wegfall des Versicherungsschutzes

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldhaft verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Die Vertragsänderung kann zum Wegfall des Versicherungsschutzes für einen bereits eingetretenen oder zukünftigen Versicherungsfall führen.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabversicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.